



**Fachbereich Medien,
Kunst und Industrie**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Landesbezirk NRW

Karlstraße 123 - 127
40210 Düsseldorf
Telefon: 02 11/6 18 24 - 0

ver.di Landesbezirk NRW – Fb Medien, Kunst und Industrie, Karlstraße 123-127, 40210 Düsseldorf

Ministerpräsidentin des Landes NRW
Frau Hannelore Kraft

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur
und Sport des Landes NRW
Frau Ute Schäfer

Bürgermeisterin der Stadt Witten
Frau Sonja Leidemann

Durchwahl: - 336

Telefax: - 468

E-Mail: dirk.beyer@verdi.de

cornelia.froschauer@verdi.de

Datum: 17.04.2012

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen: be/fr

Kopien per email an:

die Mitglieder im Verwaltungsrat des Kulturforums Witten, Fraktionen im Rat der Stadt Witten, WAZ/WR Witten, Ruhr-Nachrichten Witten, WDR Landesstudio Dortmund, Witten aktuell, Radio EN, Landesverband der Musikschulen NRW, Landesvereinigung der Elternvertreter und Fördervereine der Musikschulen in NW, Vorstand Kulturforum Witten AÖR, Leitung Musikschule Witten, Katholische Kirche Witten und Herbede, Evangelischer Kirchenkreis Witten-Hattingen

Kulturforum Witten AÖR – Musikschule Szenario „Stärkungspakt“ – öffentliche Verwaltungsvorlage Nr. 17 vom 09.03.2012

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,
sehr geehrte Frau Ministerin Schäfer,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leidemann,

mit großer Sorge um die Zukunft der Musikschule Witten nehmen wir die aktuelle Verwaltungsvorlage des Kulturforums zur Kenntnis. Nach dieser sei es „überlegenswert, die Angebotsstruktur weiterhin zu Gunsten des Gruppenunterrichts (u.a. musische Früherziehung, Orchesterklassen, JeKi) auszubauen und den hoch defizitären Einzelunterricht zurückzuführen. Kooperationen mit privaten Anbietern von Unterricht sollen den sukzessiven Rückgang dieses öffentlichen Angebots kompensieren helfen“.

Damit zeichnet sich bereits jetzt für die Musikschule Witten ab, dass die Befürchtungen wahr werden könnten, die Gabriele Schmidt, ver.di-Landesleiterin NRW, in einer Pressemitteilung am 29.11.2011 zur bevorstehenden Verabschiedung des Stärkungspaktgesetzes am 08.12. 2011 zum Ausdruck gebracht hat:

Der Stärkungspakt sei ein rigoroser Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Die 34 betroffenen Kommunen „müssten sich nach dem Konzept kaputt sparen, um einen halbwegs ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren“. Der Stärkungspakt bekämpfe keine Altschulden, sondern zwingt die Kommunen letztendlich zur Schließung von Einrichtungen. Mit dem Gesetz könnten betriebsbedingte Kündigungen von Beschäftigten nicht mehr ausgeschlossen werden.

Mit dem Beschluss des Landtages über das „Stärkungspaktgesetz“ im Dezember 2011 wurde die „bilanziell überschuldete“ Stadt Witten verpflichtet, bis 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Witten wird demnach zur Deckung des seit Jahrzehnten bestehenden strukturellen Haushaltsdefizits von 30-36 Mill. € zunächst bis 2016 jährlich 7,2 Millionen Euro an Landesmitteln bekommen, um im Gegenzug immense Sparauflagen von jährlich 23-26 Mill. € zu erfüllen. D.h. jeder vom Land erhaltene Euro erzwingt Sparmaßnahmen im Umfang des Drei- bis Vierfachen; und dieses – nach Jahrzehnten der Kürzungen – bei einem weit überdurchschnittlich hohen Anteil von Pflichtaufgaben an den Gesamtaufwendungen der Stadt von ca. 250 Mill. €.

Von 2016 bis 2021 ist die Stadt Witten verpflichtet, den prognostizierten jährlichen Konsolidierungsbedarf von 31 bis 36 Mill. € ohne die dann schrittweise auslaufenden Landesmittel zu erwirtschaften.¹

Kommt die Stadt den in jedem Jahr der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung nachzuweisenden Zielen ihres Sanierungsplans nicht nach, wird von der Landesregierung nach §124 der Gemeindeordnung NRW ein „Sparkommissar“ eingesetzt.

Eine Kürzung des Haushalts in der geforderten Größenordnung von – je nach Prognose – 12, 15 oder gar fast 20 % bis 2016 ist de facto unmöglich, selbst wenn der gesamte Bereich freiwilliger Leistungen aufgegeben werden sollte – inklusive betriebsbedingter Kündigungen von Beschäftigten des Kulturforums.²

Die Situation in Witten spitzt sich also dramatisch zu. Es droht ein unwiederbringlicher Verlust der kulturellen Einrichtungen der Stadt:

„Eine Stadt ohne Kultur verliert ihre Seele“, so hatte vor kurzem noch der Kämmerer und Kulturdezernent der Stadt Oberhausen, Apostolos Tsalastras, das sich für die nordrhein-westfälischen Kommunen abzeichnende Horrorszenario auf den Punkt gebracht.

¹ Quelle: http://www.witten.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/ref02/staerkungspakt.pdf.

² Rund sechs Millionen Euro beträgt der Jahresetat des Kulturforums. Den weitaus größten Batzen darin machen die Personalkosten aus, die sich auf 4,1 Millionen Euro summieren. Die Kosten für den Unterhalt des Saalbaus inklusive Personal belaufen sich auf 2,2 Millionen Euro jährlich, die der Bibliothek auf 1,4 Millionen und die des Märkischen Museums auf 700 000 Euro (inklusive Ausstellungen). Das aber sind erst 8,4 Millionen Euro (inklusive eigene Einnahmen) des geforderten Sparvolumens von jährlich 23-26 Millionen Euro!
<http://www.derwesten.de/staedte/witten/kulturforum-tritt-kostenbremse-id6360881.html>

Dabei ist zu beachten, dass der Haushaltsentwurf und das vom Stärkungspaktgesetz geforderte Haushaltssanierungskonzept in Witten erst nach den anstehenden Landtagswahlen in den Rat eingebracht werden und dann binnen weniger Wochen bis Juni 2012 beschlossen werden müssen.

Wenn Stadtrat und Verwaltungsrat des Kulturforums im Zuge dieser unverantwortlichen und undemokratischen Kürzungsvorgaben jetzt vollendete Tatsachen schaffen müssen, kann dies das Aus für wesentliche soziale und kulturelle Leistungen und Einrichtungen in Witten bedeuten, so zum Beispiel für die Musikschule. Hier sind dann sofortige dramatische Auswirkungen auf Unterrichtsqualität und Betriebsklima zu erwarten.

In einem Interview mit der Rheinischen Post (RP ONLINE) vom 06.08.2010 hatte sich die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein Westfalen Ute Schäfer dahingehend geäußert, dass sie nicht die Absicht habe „die Städte und Gemeinden von ihrem kulturellen Bildungsauftrag (zu) entbinden“. Genau dieses geschieht aber jetzt unter den sparpolitischen Vorzeichen des Stärkungspaktes.

Wenn die kulturelle Grundversorgung durch kommunalpolitische Beschlüsse nicht mehr garantiert werden kann, heißt es im Koalitionsvertrag der bisherigen Landesregierung, ist die Aufgabe des Freiwilligkeitscharakters bisheriger kultureller kommunaler Aufgabenstellungen vorgesehen.

Der „Stärkungspakt“ zwingt nun aber die Stadt Witten geradezu zur Aufgabe seiner öffentlichen Daseinsvorsorgeeinrichtungen. Eine nach sozial gerechten Maßstäben öffentlich geförderte kulturelle Grundversorgung stünde den Einwohnern der Stadt Witten danach nicht mehr zur Verfügung.

Frau Ministerpräsidentin Kraft, Frau Ministerin Schäfer,

angesichts der unverschuldet dramatischen und aus eigener Kraft kaum lösbaren Zuspitzung der Finanzsituation der Stadt Witten drohen deren kulturelle Einrichtungen nun unwiderruflich abgewickelt zu werden:

Retten Sie die Musikschule, retten Sie die kulturellen Einrichtungen der Stadt Witten!

Schon jetzt kann die Musikschule nach den überstandenen vergangenen Spar- runden nur mit Mühe und mit dem kaum entgoltenen übergroßen Engagement ihrer Beschäftigten die Qualitätsstandards des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) einhalten. Wohin soll eine weitere „Entkernung“ der kommunalen Musikschule noch führen?

Seit 1969 beschreibt der VdM-Strukturplan das Konzept und den Aufbau einer öffentlichen Musikschule. Er ist für alle Mitgliedsschulen im Verband deutscher Musikschulen in der von der Bundesversammlung am 14. Mai 2009 beschlossenen Fassung verbindlich.

Zu den Qualitätsstandards des VdM gehört unverzichtbar der Instrumentalunterricht, einzeln und in Kleingruppen, dazu gehören Vokal-, und Ensemblefächer, und dazu gehört ggf. der Tanz. Dieses ist der Kernbereich einer kommunalen Musikschule.

Zu den Mindestanforderungen des VdM an eine qualitative musikalische Ausbildung gehört ebenfalls, dass sie zu wenigstens 70% von an einer Musikhochschule ausgebildeten fest-angestellten MusikschullehrerInnen durchgeführt wird.

(...)Bund, Länder (hier insbesondere die KMK) und Kommunen stehen für die musikalische Breitenarbeit, für die Zugänglichkeit zu musikalischen Bildungsangeboten der öffentlichen Musikschulen und für die Förderung des künstlerischen Nachwuchses in der Pflicht. Dazu bedarf es sinnvoller Zeitstrukturen und der Bereitstellung von geeigneten Räumen und Möglichkeiten individueller Förderung. (...) (aus der „Mainzer Erklärung“ des VdM, 2011).

Mit Freude ein Instrument zu spielen, selbst Musik zu machen, gemeinsam mit anderen zu musizieren, stellt einen unschätzbaren Wert für die Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung junger, aber auch älterer Menschen dar: Kreativität, Einfühlungsvermögen, Sozialverhalten, Konzentration, Merkfähigkeit, Empfindungsfähigkeit, den eigenen Gestaltungswillen, das Selbstbewusstsein.

Es werden also durch die musikalisch-instrumentale Ausbildung an einer Musikschule Fähigkeiten entwickelt, die in der heutigen Gesellschaft als so genannte „Schlüsselqualifikationen“ gefordert werden. Möglichkeiten menschlicher Sinnesentwicklung und Handlungsfähigkeit, die weit über einen engen Nutzen für den Arbeitsmarkt hinausgehen.

Wichtig sind aber nicht nur die „Transfer-Effekte“, d.h. der Nutzen des Musizierens für andere Bereiche, sondern auch das Musikerlebnis als Selbstzweck, als unmittelbare Bereicherung des individuellen und gemeinschaftlichen Lebens.

Musik ist nicht Beiwerk zur Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen, sondern ein bedeutender Faktor. Dieses zu ignorieren könnte verheerende Konsequenzen herauf beschwören.

Höhere Effizienz und Begabtenförderung sind allgemein bekannte Vorteile des Anfänger-Einzelunterrichts. Dessen Bedeutung geht jedoch weit darüber hinaus: Es ist eine der wertvollsten Errungenschaften der öffentlichen Musikschulen, den Anfänger-Einzelunterricht, d.h. die Individualförderung in professioneller Qualität und als Standard-Angebot, frei und für alle zugänglich zu machen.

Hinzu kommt, dass ein Großteil der anspruchsvollen Musikkultur für Instrumentalduos (z.B. Klarinette und Klavier) und für Klavier solo komponiert wurde und nicht für Anfängergruppen mit gleichen Instrumenten (z.B. Stücke für 5-8 Klarinetten oder Keyboards). Wenn Kinder vier Jahre lang in JeKi-Gruppen und daran anschließend noch weitere drei Jahre lang in musikschiulinternen Gruppen unterrichtet werden, dann bedeutete dies, dass viele von ihnen erst im Alter von 13-14 Jahren oder überhaupt nicht mit niveauvollen Originalkompositionen in Berührung kämen – und das an einer seriösen öffentlichen Fachschule. Das wäre ungefähr so, als würden im Deutschunterricht erst ab der 9. Klasse Gedichte und Prosatexte namhafter Schriftsteller besprochen und man sich bis dahin mit einfachen grammatikalischen und orthographischen Übungen sowie Gebrauchs- und Trivialliteratur begnügt.

Wenn der Anfänger-Einzelunterricht, insbesondere auch im Fach Klavier, von der öffentlichen Musikschule gar nicht mehr angeboten würde oder im musikschiulinternen Gruppenunterricht „erkämpft“ werden müsste, dann entschiede in noch höherem Maße als bisher die Finanzkraft der Eltern darüber, welche Kinder in welcher Qualität individuell gefördert werden: Die Kinder wohlhabender Eltern bekommen den Anfänger-Einzelunterricht in jedem Falle, unabhängig von ihrer Begabung.

Weder JeKi noch Streicher- und Bläserklassen sind ein Ersatz für den kontinuierlichen Kernbereichsunterricht der Musikschule. Ebenso wenig sind sie ein Ersatz für den allgemein-bildenden Schulmusikunterricht. Beide Projekte können allenfalls als Erst-Motivation, Zuträger und Ergänzung dienen.

Wie soll der den Projekten nachfolgende Unterricht organisiert werden? Sollen die fest angestellten Lehrkräfte durchschnittlich und weniger begabte Schüler sowie Kinder aus ärmeren Familien in Gruppen unterrichten, während die Hochbegabten sowie die Kinder aus wohlhabenden Familien privaten Einzelunterricht erhalten?

Eine solche Zwei-Klassen-Pädagogik wäre genau das Gegenteil des sozialpädagogischen Anspruchs, mit dem die Anfängerprojekte politisch begründet und gefördert werden. Der Vorstand des Kulturforums hat zwar mittlerweile seine Position in dieser Frage geändert; aus dem Wortlaut der Verwaltungsvorlage jedoch muss man schließen, dass genau dies zumindest geplant war.

Die in der Verwaltungsvorlage vom Vorstand des Kulturforums allen Ernstes vorgeschlagene Regelung hätte bedeutet: Der zentrale Kernbereichsunterricht, gleichsam die Seele der Musikschule als seriöser öffentlicher Fachschule, wird zumindest partiell an die private Konkurrenz verschenkt.

Dieser Vorschlag ist für sich genommen schon ein Skandal. Aufgabe des Vorstands ist es, bei Ihrer kommunalen Musikschule, wie bereits gesagt, *für die Zugänglichkeit zu musikalischen Bildungsangeboten der öffentlichen Musikschulen und für die Förderung des künstlerischen Nachwuchses zu sorgen*. Mit seinem Vorschlag gemäß der Verwaltungsvorlage intendiert er das Gegenteil. Wessen Interessen vertritt der Vorstand des Kulturforums eigentlich?

Wenn Festangestellte, die bisher den normalen Kernbereichsunterricht trugen, zwangsweise zu den Projekten (JeKi, Streicher- und Bläserklassen) abkommandiert werden, dann verlieren zahlreiche Projekt-Lehrkräfte erhebliche Teile ihres Einkommens, einige sogar ihren Job. Die meisten von ihnen arbeiten schon jetzt auf Honorarbasis und ohne jegliche soziale Absicherung; im Krisenfall sind sie daher die ersten, die dran glauben müssen.

Dies ist eine der skandalösesten Konsequenzen der von uns seit Jahren kritisierten Zwei-Klassen-Gesellschaft von Honorarkräften und Festangestellten, in die viele Musikschul-Kollegien gespalten sind.

Mit Sicherheit wurde der Vorstand des Kulturforums vom Musikschulleiter darüber informiert, dass gute Musikschularbeit nicht nur aus Unterricht besteht, sondern aus der organischen und flexiblen Kombination von Unterricht, Ensembles, Bands, Orchestern, Chören und Veranstaltungen aller Art, sowohl intern als auch in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen. Dieser komplexe Mikrokosmos funktionierte bisher an der Musikschule Witten hervorragend – auch dank Tausender unbezahlter Überstunden, die vom Schulleiter und der fest angestellten Stammebelegschaft geleistet wurden.

Der Text der Verwaltungsvorlage belegt jedoch, dass der Vorstand all dies ignoriert. Nach der erfolgreichen Arbeit der Musikschule in den vergangenen Jahren ist der geplante Ausverkauf ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich mit hohem Idealismus für die Schule engagierten. Wenn die geplante Zerschlagung des Kernbereichsunterrichts der kommunalen Musikschule zugunsten von privaten Anbietern durchgesetzt wird, dann kann dies auf Schulleitung und Kollegium nur demoralisierend wirken.

„Hoch defizitär“ sei der Einzelunterricht. Diese Formulierung ist Halbwahrheit und gezielte Stimmungsmache. Tatsache ist, dass selbst vor Einführung der Anfänger-Projekte, als der Anteil des Einzelunterrichts am Gesamt-Unterrichtsbetrieb noch um ein Vielfaches höher war als heute, die Musikschule sich über die Entgelte zu einem Drittel selbst trug. Dies war ein sehr hoher Eigenfinanzierungsanteil im Vergleich zu den meisten anderen öffentlichen Bildungseinrichtungen, erst recht im Vergleich zur allgemeinen Verwaltung. Im Übrigen ist der Unterricht keine beliebige Ware; und die Musikschule ist kein profitorientierter Betrieb, sondern ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Wer dies dennoch so sieht, redet im Grunde einer Privatisierung und Kommerzialisierung unseres gesamten Bildungssystems das Wort. Damit aber würde das Grundrecht auf einen gleichberechtigten und freien Zugang zu Bildung und Kultur verletzt. Freier Zugang zu Bildung und Kultur darf kein Privileg vermögender Gesellschaftsschichten sein, auch kein Privileg einzelner Städte, die im globalen Konkurrenzkampf zeitweise erfolgreich sind.

Last but not least ein kritisches Wort zum Procedere: Eindeutig erkennbar ist der Versuch, eine dramatische Veränderung auf die Schnelle „durchzuwinken“ und „abnicken“ zu lassen. Ohne die Möglichkeit sorgfältiger Recherche und vertraulicher Beratung wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Text als „Tischvorlage“ in öffentlicher Sitzung im wahrsten Sinne des Wortes auf den Tisch geknallt. Diese Sitzung wiederum fand am 21.03.2012, d.h. ganze zehn Tage vor den Osterferien statt. Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates, auf der die Sache beschlossen werden soll, ist terminiert auf den 25.04.2012, zehn Tage nach den Osterferien.

Wir bitten Sie alle sehr eindringlich darum, die Musikschule als seriöse und überaus erfolgreiche öffentliche Fachschule langfristig zu erhalten und eine demokratische Meinungsbildung zu fördern, indem Sie die Terminplanung für die entscheidenden Sitzungen von Verwaltungsrat und Stadtrat korrigieren lassen.

Darüber hinaus fordern wir die künftige Landesregierung auf, sicher zu stellen, dass die Stadt Witten und andere betroffene Kommunen aufgrund des „Stärkungspaktgesetzes“ nicht zu Kürzungen gezwungen werden, die mit den Grundsätzen freien Zugangs zu Bildung und Kultur ebenso unvereinbar sind wie mit der grundgesetzlich geforderten Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. An Städten wie Witten droht sich eine verfassungswidrige Abwälzung staatlicher Lasten auf die nicht vermögenden BewohnerInnen ärmerer Städte abzuzeichnen. Eine solche Entwicklung muss mit allen Kräften verhindert werden.

Wer in einer der größten Volkswirtschaften der Welt, wie NRW, nicht in Lage ist, die musikalische Bildung für alle Bevölkerungsschichten zu gewähren, wird in Zukunft vielleicht auch nicht mehr in der Lage sein, eine flächendeckende Kulturversorgung oder eine freie Schulbildung für alle zu gewährleisten. Eine solche Volkswirtschaft wird auf Dauer weder erfolgreich auf den Weltmärkten bestehen können, noch wird sie für die BürgerInnen erträglich sein.

Wir appellieren deshalb eindringlich an die Parteien, die die nächste Landesregierung stellen werden: Lassen Sie es nicht soweit kommen! Die Kommunen in NRW benötigen dringend Finanzierungshilfen in erheblich größerem Umfang als bisher, und zwar ohne die geschilderten strangulierenden Bedingungen und Auflagen. Unternehmen Sie künftig wirksamere Vorstöße als bisherige Landesregierungen im Bundesrat, um dort auf eine deutliche Verbesserung der steuerlichen Einnahmen der Kommunen zu dringen. Sorgen Sie dafür, dass in Witten die Musikschule mit ihren Leistungen ebenso erhalten wird wie andere erforderlichen kulturellen Angebote und sozialen Leistungen.

Wir alle werden die Parteien bei der kommenden Landtagswahl an diesen Kriterien messen.

Die beunruhigende Sorge wächst, dass ausgehend von den 65 Kommunen, die inzwischen schon dem Stärkungspakt angehören, die Sterbeglocke für die kommunalen Musikschulen in NRW bereits läuten könnte.

Annette Espe

Sprecherin der ver.di-Betriebsgruppe der Musikschule Witten

Friedrich Kullmann

Vorsitzender des Landesfachgruppenvorstandes Musik in ver.di NRW

Lorenz Müller-Morenius

Vorsitzender des Ausschusses für Kultur in ver.di NRW

Michael Grosse-Hovest

Vorsitzender des Landesbezirksfachbereichsvorstandes 8 in ver.di NRW

Dirk Beyer

ver.di - Fachbereich 8

Medien, Kunst und Industrie